



Versicherungsschutz für Energieberater*innen nach GEG & BEG

Nachhaltig handeln.

Grün versichern.

Zeichen setzen!





Marcus Reichenberg

Versicherungsfachwirt [IHK]

ESGberater ~ Fachberater für Nachhaltiges Versicherungswesen[©]

ecoanlageberater ~ Fachberater für Nachhaltiges Investment

Live-Online-Dozent/Trainer

Energieberater [HWK] & Solarteuer[®]



Wir sind für Sie da!

www.energieberater.versicherung

www.greensurance.de

www.greensurance-stiftung.org

www.greensfair.de (www.emissionsrechner.de)

www.kompensationsregister.de

www.klimauhr.info

www.gruene-hausrat-versicherung.de

www.gruenehaftpflichtversicherung.de

www.gruene-wohngebaeude-versicherung.de





GIH Bundesverband • Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

Mitglieder-Vorteile

Mit einer Mitgliedschaft in einem GIH-Landesverband sind folgende Vorteile verbunden:

Sie...

- profitieren als Mitglied in einem Landesverband von einer starken **Interessensvertretung** bei Verbänden, Landesministerien und Kammern
- werden durch die **verbandspolitische Arbeit des GIH-Bundesverbands** auf höchster politischer Ebene vertreten, wenn es um neue Gesetze, Verordnungen oder Förderungen geht
- haben Kontakt zum **Netzwerk** von 2500 Experten
- profitieren von der **Medienarbeit** zur Aufwertung des Berufsbilds
- haben **Ansprechpartner für Ihre Fachfragen** – sei es zu erneuerbaren Energien, Ausführungsfragen, aktuellen Verordnungen, länderübergreifende Regelungen
- treffen sich regelmäßig bei **Stammtischen/Regionaltreffen** zum Erfahrungsaustausch
- wirken in **Arbeitsgruppen** bei zentralen Fragen und aktuellen Themen der Energieberatung mit
- erhalten Unterstützung von der **GIH-Schlichter**
- nutzen das **Mitglieder-Vorteil** (erhältlich im ...)

Bundesverband

Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker e.V.

- **Veranstaltungen, Fortbildungen, Branchen-News**
- **beziehen über den GIH spezielle Versicherungen mit abgestimmten Versicherungsleistung z.B. Nachhaftung für Energieausweise** www.greensurance.de
- **bewegen etwas durch ihre aktive Teilnahme im Verband**

- erhalten 6 Mal jährlich die GIH-Verbandszeitung **Energie KOMPAKT** kostenlos. Sie ist offen für eigene Mitgliederpublikationen mit redaktioneller Unterstützung
- bekommen das Fachzeitungs-Abo „**Gebäudeenergieberater**“ mit 10 % Nachlass
- erhalten GIH-Konditionen beim Kauf verschiedener Berater-**Software** (z.B. Envisys, Hottgenroth, BKI Baukosteninformationszentrum)
- werden über den **monatlichen GIH-Newsletter** informiert über Branchen-News, Veränderungen bei Förderprogramme, Rechtliches, empfehlenswerte Veranstaltungen, Fortbildungen uvm.
- haben Zugang zur **Energieberater-Versicherung** mit abgestimmten Versicherungsleistungen, z.B. Nachhaftung für Energieausweise, bei www.greensurance.de
- **bewegen etwas durch ihre aktive Teilnahme** im Verband
- **bewerben ihre Dienstleistungen auf GIH-Messeständen.**

Historie

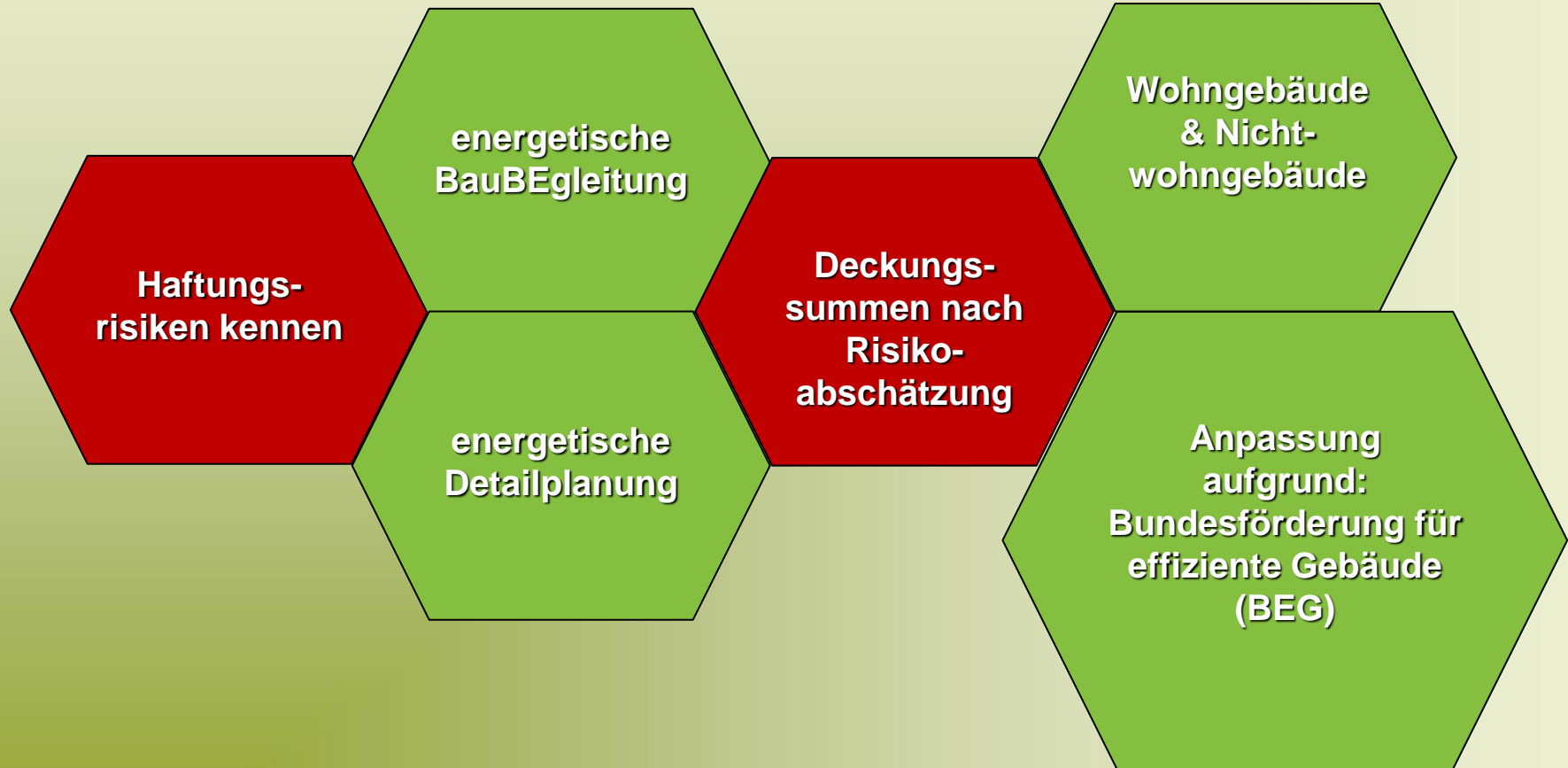
Sag mal Reichenberg, du kannst doch beides,...

**Sonder-Wording
für Energieberater**

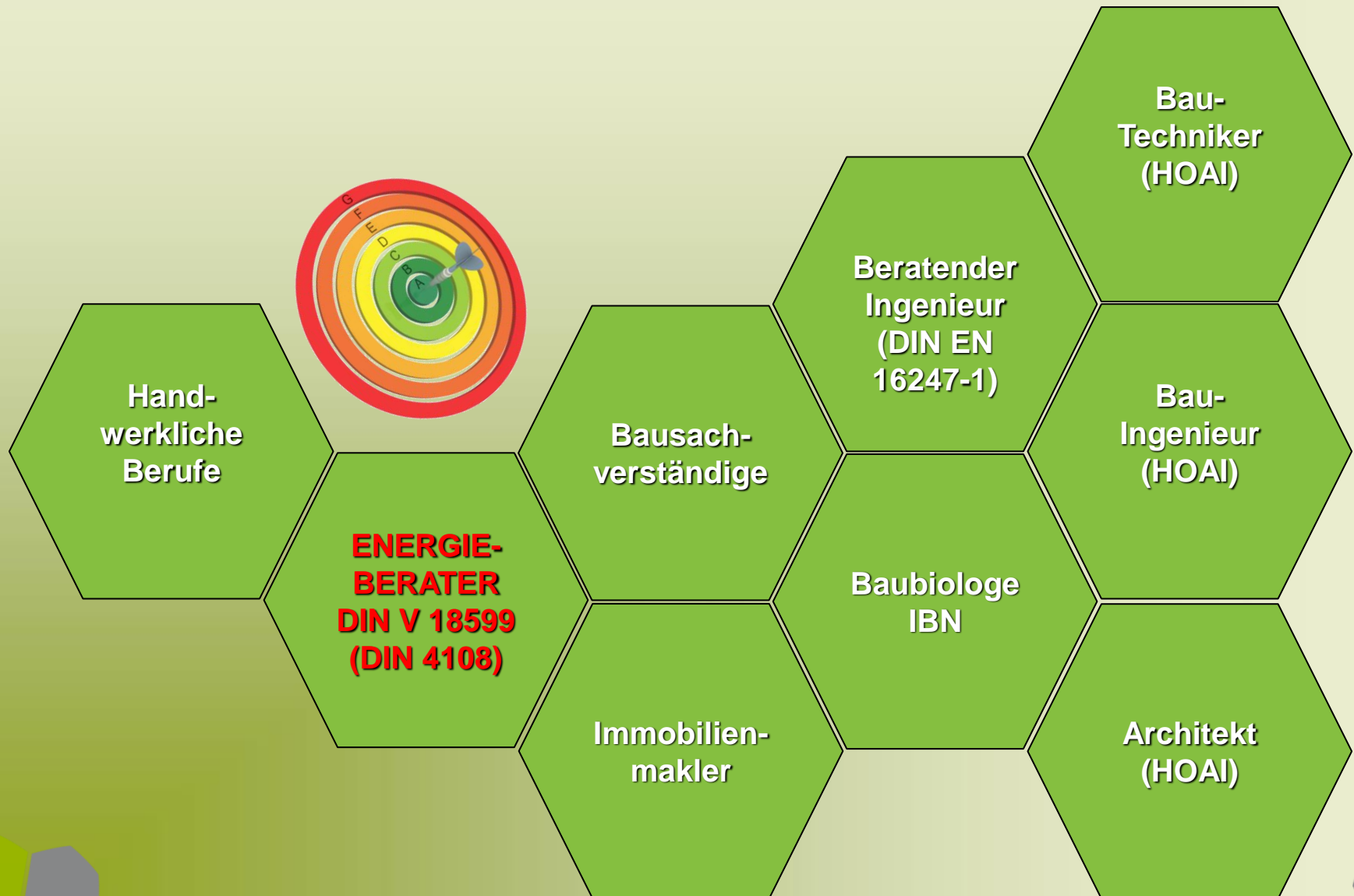
**Kombination
mit weiteren
beratenden
Berufen**

**Kombination mit
Versicherungs-
schutz für das
Handwerk**

Risiko kennen !



Schuster bleib bei Deinen Leisten !



Falsche Leisten,...



Energetische Sanierung ohne Planer ?

Schäden aus der Praxis

2.3 Wann treten diese erstmals in Erscheinung?
Frist abgelaufen, kein Zuschuss über ca. 10.000,00 Euro

2.5	Aus welchen Gründen? Auch er hätte wissen müssen, wir benötigen eine <u>korrekte Schlussrechnung</u> für die Abrechnung mit KfW und BaFa
2.6	Zu welchen Anteilen (nach Ihrer eigenen Meinung)? Kann ich heute noch nicht beurteilen.
3.1	Welche Maßnahmen sind nach Ihrem Dafürhalten zur Schadenbehebung erforderlich? Ein Teil der Schadenssumme steht sicher dem Bauherrn zu.
3.2	Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen? Kontakt mit meiner Versicherung aufgenommen. Kontakt mit der KfW aufgenommen, klare Absage für die Auszahlung des Zuschusses.
3.3	Mit welchem Kostenaufwand rechnen Sie? Bauherr wird die <u>10.000,00 Euro</u> fordern

3.3 Mit welchem Kostenaufwand rechnen Sie?
ca. 15.000,- bis 20.000,- (Sanierung, Mietausfall, vorübergehende Ersatzwohnung)

Die Beantragung des Baubegleitungszuschusses KfW Programm 431 wurde beauftragt. Die Bestätigung zum Antrag wurde im Partnerportal am 09.04.2018 erstellt.
~~Aufgrund von anderen Terminen an diesem Tag, wurde es dann vergessen den Zuschuss im Zuschussportal zu beantragen und die Daten bei der KfW hochzuladen.~~
Es ist bis jetzt nicht aufgefallen, dass die Zuschusszusage fehlt. Auch der Bauherr hat nicht mehr nachgefragt, ob der Zuschuss genehmigt wurde.

Ich habe es gestern erst gemerkt als ich die Bestätigung nach Durchführung erstellen wollte und vom Partnerportal die Meldung kam, dass unter der BzA-ID keine registrierte Zusage vorhanden wäre. Ich habe versucht über die KfW die Sache anderweitig zu regeln, aber diese weicht nicht von Ihren Förderbedingungen ab.

Lieferrn konnte/nicht liefern wollte. Statt dessen wurde ich per Anwalt immer wieder darauf hingewiesen, doch die BnD zu erstellen - was ich aber ohne Nachweise nicht konnte und anderenfalls Gefahr gelaufen wäre ggf. einem Subventionsbetrug Vorschub zu leisten. Von daher ist meine Arbeit bis zur Erstellung des Kreditantrags entsprechend dem Auftrag ohne Mängel o.ä. verlaufen.





EnergieeffizienzExperten

für Förderprogramme des Bundes

Stand 02.12.2019

Regelheft

4.1.2 Haftpflichtversicherung

Expert*innen müssen über eine geeignete Haftpflichtversicherung verfügen, die Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Beratung, der Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln sowie der Planung und Durchführung der jeweiligen Bauvorhaben abdeckt. Details zu einer geeigneten Versicherung sind von den Expert*innen in eigener Verantwortung zu klären.

✓ Fragen zur Haftpflichtversicherung

- ✓ Muss jeder Energieberater eine separate Haftpflichtversicherung abschließen oder reicht eine Haftpflichtversicherung seines Arbeitgebers aus?

Eine bestehende Unternehmensehaftpflicht ist ausreichend, sofern sie Schäden (Vermögensschäden wie auch Personen- und Sachschäden) abdeckt, die einem Kunden im Zusammenhang mit der Durchführung einer Energieberatung nach der Richtlinie entsteht.

- ✓ Gibt es Vorgaben für die Mindestdeckungshöhe der Haftpflichtversicherung?

Der Richtliniengeber macht keine Vorgaben im Hinblick auf die Deckungshöhe.

- ✓ Was muss die Haftpflichtversicherung abdecken?

Die Haftpflichtversicherung hat sich auf sämtliche Phasen einer richtlinienkonformen Energieberatung zu erstrecken, von der Auftragsübernahme bis zu deren Abschluss.

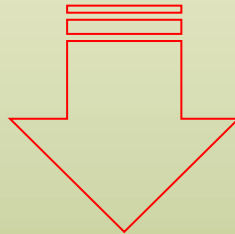
Haftpflichtversicherung

Alle Energieberater müssen über eine **geeignete Haftpflichtversicherung** verfügen, die Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Energieberatung abdeckt.

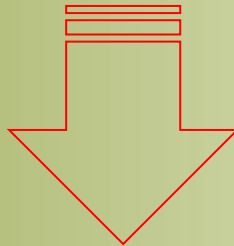
Details zu einer geeigneten Versicherung sind in **eigener Verantwortung** zu klären.

Das Vorliegen einer solchen Haftpflichtversicherung ist im Zulassungsprozess sowie im Rahmen jeder Antragstellung zu erklären. Weitere Unterlagen sind **nicht** einzureichen.

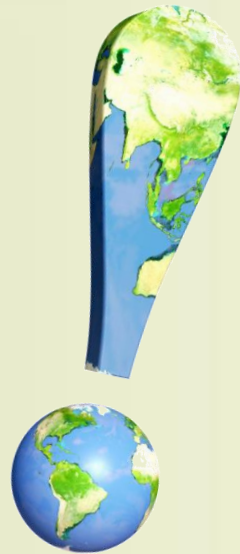
» **Selbsterklärung** des Beraters
dient im Gegenzug dem **Schutz der Beratenen.** «



Eigene Verantwortung geeigneten
Versicherungsschutz zu finden,...



... Rechtsprechung wird sich weiter verschärfen ...
Energieberater müssen sich rechtfertigen
die **richtige Wahl** getroffen zu haben, ... !



... keinerlei Qualitätsanspruch an die versicherte Leistung ...

Haftung liegt beim
Energieberater!

Was ist:

geeigneter Versicherungsschutz

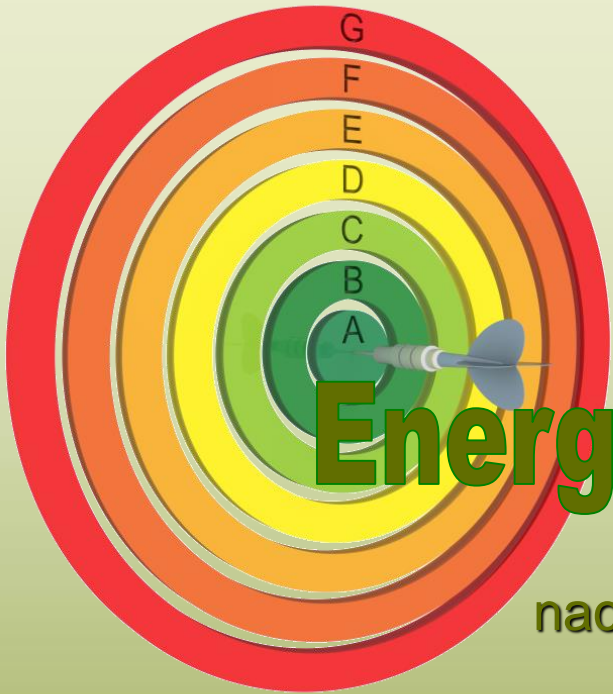


www.energieberater.versicherung



Bundesverband
Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker

von
Energieberatern
für
Energieberater



Energieberater-Haftpflicht

Zusatzbedingungen für Energieberater
nach Rahmenvertrag GIH Bundesverband e.V.

Haftpflicht

• **Betriebshaftpflicht**

- Personenschäden
- Sachschäden

• **Vermögensschaden-Haftpflicht**

- Vermögensschäden

• **Private-Haftpflicht**

- Personenschäden
- Sachschäden



» Vor Ort Energieberater «

HINWEIS:
Schadensereignis ist das Ereignis, als dessen Folge die Schädigung des Dritten **unmittelbar** entstanden ist.



- Personenschäden
- Sachschäden
- Unechte Vermögensschäden
 - Folgeschaden eines Personen- oder Sachschadens

Vermögensschaden

- Ein Schaden, der kein Personen- oder Sachschaden ist!






- VERrechnen
- VERmessen
- VERkalkulieren
- VERgessen
- VERhindern
- VERschlafen

- Vor-Ort-Kontrolle
 - Zuschussrückführung
- Doppelförderung missachtet
 - Landesbank versus KfW
- Energieeffizientes Sanieren
 - Technische Mindestanforderung wurde nicht eingehalten






Private Haftpflicht

Wichtig:

-  Forderungsausfalldeckung
-  Gefälligkeitsschäden
-  Nicht deliktfähige Kinder
-  Mietsachschäden
-  Haus- und Grundbesitzer-HV

Deckungsanfrage:

-  Öltank
-  Kinder im Masterstudium
-  Hund & Pferd

Für GIH
Mitglieder:



www.energieberater.versicherung



Bundesverband
Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker

***Exklusiv
für GIH-
Mitglieder***





GIH Sonderwording

• 100% Versicherungsschutz zur:

• **DIN V 18 599 | (DIN 4108)**

- Wohn- und Nichtwohngebäude
- Neubauten & Bestandsbauten





Deckungssummen

Energie

Bundesförderung für effiziente Gebäude

2.000.000,- EUR für
Personen- und Sachschäden

100.000,- EUR für echte
Vermögensschäden

i.d.R.
ausreichend

Eigentums-
gemeinschaften

Hausverwaltungen

KMU-Beratung

Wohnungsbau
Gesellschaften

250.000,- EUR oder
500.000,- EUR für echte
Vermögensschäden



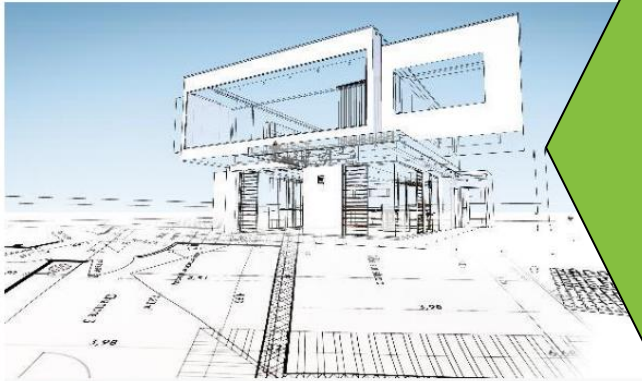


Deckungssummen

Sanierung Nichtwohngebäude

Fachplanung und Baubegleitung

Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang der Umsetzung von geförderten Maßnahmen im Sinne dieses Förderprogramms.



Quelle: © Chlorophylle - stock.adobe.com



Energie

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Sanierung Nichtwohngebäude

**100.000,- EUR für echte
Vermögensschäden **nicht** ausreichend!**

**250.000,- EUR oder
500.000,- EUR für echte
Vermögensschäden**

ACHTUNG: Haftungsfrage

Die Antragstellung ohne Einbindung eines Energieeffizienz-Experten (EEE) ist nur für Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und Heizungsoptimierung möglich. Bei einer Antragstellung für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizung) muss ein EEE eingebunden sein.

Heizungsbauer können sich i.d.R. **nicht** gegen **echte Vermögensschäden** versichern.

**Erfüllungs-
schäden**

Der/Die EnergieberaterIn soll es richten und einen Förderantrag für die Heizungstechnik stellen, ... **ohne weitere Leistungen** (z.B. Heizlast-/Hydraulischer Abgleichberechnung) zu erbringen, ...

Das ist **reine Finanzberatung** und keine Energieberatung und damit **nicht** im Versicherungsschutz enthalten!

Lösung: Der Heizungsbauer und der Energieberater arbeiten zusammen.

Energieberater erstellt die technische Projektbeschreibung (TPB), übernimmt die Heizlastberechnung, den hydraulischen Abgleich, die Antragstellung, die Übergabe.

Richtiges Wording



Handwerkliche Berufe

**ENERGIEBERATER
DIN V 18599**

Bausachverständige

Immobilienmakler

**Beratender Ingenieur
(DIN EN 16247-1)
Energie-Audit**

Ohne Planung, Umsetzungsbegleitung und Spitzenausgleich nach SpaEfV

Mit Planung, Umsetzungsbegleitung und Spitzenausgleich nach SpaEfV

**Baubiologe
IBN**

Messtechniker (IBN)

Raumgestalter (IBN)

Bau-Techniker (HOAI)

Bau-Ingenieur (HOAI)

Architekt (HOAI)



Anlage zum Merkblatt

Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)



Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) startet zum 01.07.2021

Den Zuschuss "Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)" können Sie noch bis zum 30.06.2021 bei der KfW beantragen. Ab dem 01.07.2021 können Sie einen Antrag auf die neuen Förderkredite und Zuschüsse der BEG stellen. Die Förderung der Baubegleitung wird Teil der Förderung für die Sanierung, den Neubau oder den Kauf eines Effizienzhauses und einzelne energetische Maßnahmen.

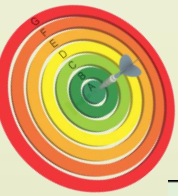
Liste der förderfähigen Leistungen

KfW-Effizienzhaus und Einzelmaßnahmen

Förderumfang

- Sämtliche Belege über eingebaute Materialien und Produkte wie z. B.:
 - Herstellernachweise
 - Produktdatenblätter
 - Lieferscheine
- Dokumentation der vor Ort erfolgten Prüfung der Ausführung, z. B. mittels:
 - Baustellenprotokolle
 - Bautagebuch
 - Fotodokumentation
- Dokumentation der Prüfung der förderfähigen Maßnahmen
- Abnahmeprotokolle und Hinweise zur Gewährleistung
- Gebäudeenergieausweis

**Nicht versichert,
da Bauleitung!**



Handwerkliche Berufe

- Akkustik-, Trockenbau
- Bautrocknungsbetrieb
- Bautenschutz- und Isolierbetrieb
- Boden-, Estrich-, Fliesenleger
- Dachdecker
- Elektroinstallationsbetrieb
- Fenster-, Türen-, Jalousien-, Markisen- und Rolllädeneinbau
- Fuger mit Feuchtigkeitsisolierung
- Fuger ohne Feuchtigkeitsisolierung
- Gebäudetechniker
- Gipser, Stuckateur
- Glaser
- Klempner, Spengler, Installationsbetrieb (Gas, Heizung, Wasser)
- Luftheizungs-, Ofenbau und Herdsetzer
- Maler, Anstreicher, Tapezierbetrieb
- Maurer
- Schlosser, Flaschner
- Schreiner, Tischler
- Solarheizungsbau und -reparatur
- Steinmetzbetrieb
- Zimmerer

Energieberater des Handwerks

01. Dezember 2017
Individuelle Sanierungsfahrplan





Mitversicherung der:

! energetischen Detailplanung

- Wärmebrückenberechnung lt. DIN
- Lüftungskonzepterstellung lt. DIN

! energetischen Baubegleitung

! Heizlastberechnung

nach DIN EN 12 831

[Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast]

! Hydraulischer Abgleich

(Berechnung)

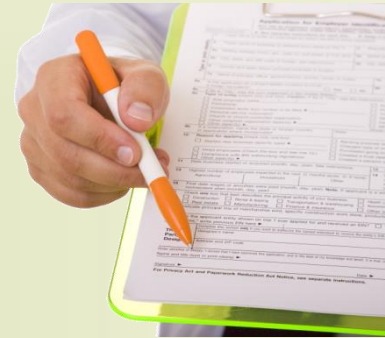
* Unter Voraussetzung der vorhandenen beruflichen Qualifikation





GIH – Vertrag über eine Energieberatung

- Begriff-Definition
 - z.B.: Energieberatung
- Abgrenzung
 - BauBEgleitung zur Bauleitung
- Haftungsbegrenzung
 - Benennung der Versicherungssumme



TOP-TIP:

Gute **AGB (inkl. GIH-Vertragsgrundlagen)** sind die halbe Versicherung!



Rahmenvereinbarung

0,- EUR
Selbstbeteiligung



Bundesverband
Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker



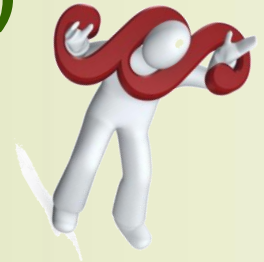
Familien
PHV - inkl.

- Berufshaftpflicht
- Vermögensschaden-HV
- Privat-Haftpflicht
- Zusatzdeckungen:
 - Bau- / Haustechnik-sachverständige
 - Baubiologen (IBN)
 - Meßtechniker/in
 - Raumgestalter/in
- Beratende Ingenieure
 - KMU-Energieaudit-Beratung
 - mit / ohne Umsetzungsbegleitung



Haftungsfrage | Energieaudit

- 🔍 Gebäude + Anlagen (Prozesse) + Nutzerverhalten
- 🔍 Energie-Audit (DIN EN 16247 / ISO 50002)
- 🔍 **Umsetzungsbegleitung**
 - 🌱 inkl. Ausschreibung und Planung
- 🔍 **Spitzenausgleich nach SpaEfV** [Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung]



Greensurance® unterscheidet:

- 🔍 Energieberater, mit energetischer Detailplanung und Baubegleitung
- 🔍 Beratende Ingenieure (Energie & Umwelt), ohne Umsetzungsbegleitung und Spitzenausgleich
- 🔍 Beratende Ingenieure (Energie & Umwelt), mit Umsetzungsbegleitung und Spitzenausgleich

Vielen Dank !



www.greensurance.de

Zeichen setzen & weitersagen!

der Kontakt

Marcus Reichenberg
Greensurance® Für Mensch und Umwelt
Kaltenmoserstraße 10
82362 Weilheim



Tel.: 0881-9245333-70
Fax: 0881-6624

Ihre Ansprechpartner zur Energieberater-Haftpflichtversicherung:

- **Ingrid Putz** (putz@greensurance.de)
- **Marcus Reichenberg** (reichenberg@greensurance.de)

Mehr Infos unter: <https://www.greensurance.de/energieberater-versicherung/vermoegenschadenhaftpflicht-versicherung/>